

# GEMEINDE SENDEN

48308 Senden, 22.02.2009

Mitglieder des  
Sozialausschusses

-----  
Nachrichtlich:  
Mitglieder des Gemeinderates

Hiermit lade ich zur Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Senden zu

**Dienstag, 02.03.2010, 17.00 Uhr,**  
**Jugend- und Kulturzentrum Senden,**  
**Hiddingeler Straße 27, 48308 Senden,**

freundlichst ein.

gez.  
Hues  
Vorsitzender

beglaubigt:

*Böckmann*

## Tagesordnung:

### 1. Öffentliche Sitzung

- |                                                                                                                                                                                                                                 |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.1 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern                                                                                                                                                       | 21/10 |
| 1.2 1. Änderung der Richtlinien über die Familienförderung in der Gemeinde Senden                                                                                                                                               | 22/10 |
| 1.3 Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Senden;<br>Bericht des Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V. zur Arbeit im Jugend- und Kulturzentrum Senden (JUKS)                                                                       | 23/10 |
| 1.4 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW);<br>hier: Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises zur Bildung einer Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen | 24/10 |

Vorlage Nr.

- 1.5 Haushalt 2010;  
u.a. Antrag der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher  
Behinderung Senden und Umgebung e.V.;  
hier: Antrag auf Personalkostenförderung für die Begegnungsstätte  
Steuerstraße 7, 48308 Senden;

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
hier: Aufnahme von Ergänzungen und Änderung von Produkt-  
beschreibungen im Haushaltsentwurf 2010

1.6 Bericht über die Durchführung von Ausschussbeschlüssen

1.7 Mitteilungen der Verwaltung

1.8 Anfragen der Ausschussmitglieder

## **2. Nichtöffentliche Sitzung**

2.1 Mitteilungen der Verwaltung

2.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

2.3 Veröffentlichungen

**GEMEINDE SENDEN  
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

21/10

Datum: 15.02.2010

Fachbereich: III

Az.:

zur Sitzung

des Sozialausschusses

am: 02.03.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

öffentlich

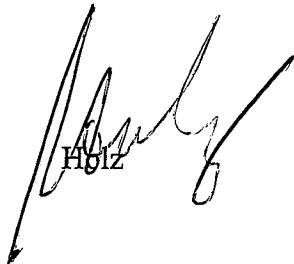
nicht öffentlich

**TOP 1.1 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern**

Gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 GO NW werden neben den Ratsmitgliedern – die bereits in der konstituierenden Sitzung am 05.11.2009 verpflichtet wurden – auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in feierlicher Form eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die nachfolgende Verpflichtungsformel sprechen:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."



HOIZ

**GEMEINDE SENDEN  
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

22/10

Datum: 15.02.2010

FB: III

Az.: III

zur Sitzung

des Sozialausschusses

am: 02.03.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP 1.2 1. Änderung der Richtlinien über die Familienförderung in der  
Gemeinde Senden;**

**Beschlussvorschlag:**

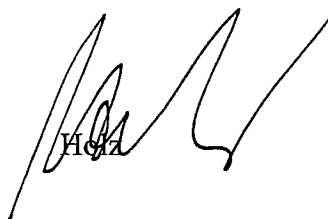
„Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Senden folgenden Beschluss zu fassen: „In den Richtlinien über die Familienförderung in der Gemeinde Senden vom 19.06.2008 wird Punkt 2 c dritter Spiegelstrich (Zuschuss bei Einschulung in die Grundschule auf Antrag in Höhe von 50,- € je Kind) gestrichen.“

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2008 hat der Rat der Gemeinde Senden die Richtlinien über die Familienförderung in der Gemeinde Senden beschlossen. Diese Richtlinien traten sodann zum 01.08.2008 in Kraft.

Gem. Punkt 2 c der Richtlinien erhält jede Familie auf Antrag für jedes im Familienpass eingetragene Kind bei der Einschulung in die Grundschule einen Zuschuss i. H. v. 50,- €. Inzwischen wurde im Rahmen des Sozialgesetzbuches II geregelt, dass alle Schüler/-innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, zum 01. August eines jeden Jahres eine Pauschale von 100,- € erhalten, um die schulisch bedingten Aufwendungen hierdurch abdecken zu können.

Daher ist der bisher als freiwillige Leistung gewährte gemeindliche Zuschuss entbehrlich geworden.



Heiz

**GEMEINDE SENDEN  
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

23/10

Datum: 15.02.2010

FB: III

Az.: 410-70

zur Sitzung

des Sozialausschusses

am: 02.03.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

200/09

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP 1.3 Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Senden;  
Bericht des Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V. zur Arbeit  
im Jugend- und Kulturzentrum Senden (JUKS)**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 03.12.2009 wurde ausführlich durch den .  
Vorsitzenden des Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V., Herrn Pfarrer Breitling-van de  
Pol über die Situation im Bereich der offenen Jugendarbeit, insbesondere bezogen auch auf  
die Situation im JUKS, berichtet. In der sich anschließenden Diskussion wurde seitens des  
Ausschusses der Wunsch geäußert, auch weiterhin unmittelbar über diese Angelegenheit  
informiert zu werden.

Pfarrer Breitling-van de Pol wird daher zusammen mit der neuen Leiterin der Einrichtung,  
Frau Konhäuser, über den derzeitigen Sachstand und über das weitere Vorgehen, das  
künftige Konzept und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, berichten.



Heiz

**GEMEINDE SENDEN  
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

24/10

Datum: 11.02.2010

FB: III

Az.: 416-05

zur Sitzung

des Sozialausschusses

am: 02.03.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

202/09

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP 1.4 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderung (BGG NRW);  
hier: Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises zur Bildung  
einer Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen**

Am 04.02.2010 hat die in der Sozialausschusssitzung am 03.12.2009 eingerichtete Arbeitsgruppe getagt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es zu klären, ob die Einrichtung einer Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung sinnvoll und notwendig ist. Sollte die Erforderlichkeit einer Interessenvertretung bejaht werden, so musste geklärt werden, in welcher Form eine Interessenvertretung (Behindertenbeauftragte/r bzw. Behindertenbeirat) eingerichtet werden soll.

Zunächst stellten alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe übereinstimmend fest, dass es nicht nur sinnvoll, sondern auch erforderlich sei, eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Senden einzurichten.

Anschließend wurde unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage 202/09 zur Sitzung des Sozialausschusses am 03.12.2009 verwaltungsseitig die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Interessenvertretung vorgestellt und der Verwaltungsvorschlag erläutert.

Nach Erörterung der unterschiedlichen Möglichkeiten kam die Arbeitsgruppe übereinstimmend zu folgendem Vorschlag:

1. Es soll zunächst eine öffentliche Veranstaltung (möglichst noch im März 2010) stattfinden, zu der die örtlichen, sozialtätigen Vereine und Verbände schriftlich eingeladen werden. Gleichzeitig sollen über die Presse alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.
2. Aus dem Kreise der Vereine, den Interessierten, der Politik und der Verwaltung soll sich ein Behindertenbeirat (nicht zu groß) bilden, der, zumindest zunächst, vom Sozialausschussvorsitzenden geleitet wird. Der Vorsitzende des Behindertenbeirates

soll die Vorstellungen, Wünsche und Entscheidungen in den Sozialausschuss und die Verwaltung transportieren.

3. Die mit der Einrichtung eines Behindertenbeirates verbundene Verwaltungsarbeit (Umfang z.Zt. nicht abschätzbar) soll zunächst durch die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen erledigt werden

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung gegeben.



Holz

**GEMEINDE SENDEN  
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage Nr.:

25/10

Datum: 19.02.2010

FB: III

Az.: III

zur Sitzung

des Sozialausschusses

am: 02.03.2010

Bezugsvorlagen-Nr.

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP 1.5 Haushalt 2010;**

**u.a. Antrag der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V.;**

**hier: Antrag auf Personalkostenförderung für die Begegnungsstätte, Steverstr. 7, 48308 Senden;**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**hier: Aufnahme von Ergänzungen und Änderung von Produktbeschreibungen im Haushaltsentwurf 2010**

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2010 wurde am 17.12.2009 in den Gemeinderat eingebracht und von dort aus an die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen. Im Sozialausschuss sind vornehmlich folgende Budgets anzusprechen:

Budget III-2 Soziales

Produktbereich 05 – Soziale Hilfen

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen (Gewährung von Wohngeld)

Budget VI – Gleichstellung von Frau und Mann

Produktbereich 01 – innere Verwaltung (Gleichstellung von Frau und Mann)

Selbstverständlich können auf Wunsch auch weitere Produkte erörtert werden.

Alle Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger haben ein Exemplar des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2010 erhalten.

Der Gemeinde Senden liegt der als Anlage 1 beigefügte Antrag der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. vor. Hierbei handelt es sich um einen Antrag auf Personalkostenförderung für die Begegnungsstätte an der Steverstrasse. Mit der beantragten Förderung soll ein Projekt dauerhaft fortgeführt werden, dass vom 01.10.2005 – 30.09.2010 durch die Aktion Mensch anteilig gefördert wurde/wird. Diese Förderung läuft nunmehr am 30.09.2010 aus. Somit werden für 2010 = 13.499 € und ab dem Jahre 2011 = 23.857 € als Zuschuss beantragt. Da die Einrichtung der Lebenshilfe nicht nur von Sendener Bürger/-innen besucht wird, liegt dieser Antrag auch dem Kreis Coesfeld vor. Die endgültige Entscheidung über den Kreishaushalt und damit auch über den Zuschussantrag der Lebenshilfe wird der Kreistag voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.02.2010 treffen. Über den Beratungsstand bzw. die Entscheidung des Kreistages wird in der Sitzung berichtet.

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2010 wird die Aufnahme von Ergänzungen und Änderung von Produktbeschreibungen im Haushaltsentwurf 2010 beantragt.

Informationen zu den vorliegenden Anträgen und zum Haushalt insgesamt werden bei Bedarf in der Sitzung gegeben.



Handwritten signature of Holz



# Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung

Senden und Umgebung e. V.

*E.: 11/12/09*

*Später gefordert am 11.12.09 mit Frau Heide...  
Vier Hauptkollegen... Frau Droste zu Senden, Frau...  
Münsterstr. 15 48308 Senden*

Lebenshilfe Eintrachtstr. 15 48308 Senden

Postfach 12 54, 48303 Senden  
Tel.: 02597/69698-17  
Fax : 02597/69698-20

**Gemeinde Senden**  
**z. Hd. Herrn Bürgermeister Holz**  
**Münsterstr.**

Wohnheim, Steverstr. 7  
48308 Senden  
Tel.: 02597/69698-0

**48308 Senden**

e-Mail: [verwaltung@lebenshilfe-senden-ev.de](mailto:verwaltung@lebenshilfe-senden-ev.de)  
[www.lebenshilfe-senden-ev.de](http://www.lebenshilfe-senden-ev.de)

Freizeitbereich, Laurentiusplatz 1  
48308 Senden  
Tel.: 02597/1275

07.12.2009

Unsere Zeichen                      Ihre Nachricht vom                      Ihre Zeichen

Begegnungsstätte der Lebenshilfe  
--Personalkosten!

Sehr geehrter Herr Holz,

die Personalkosten für                      liegen für das Jahr 2009 in der Begegnungsstätte bei einem Jahresgehalt von ca. 23.014,77 Euro brutto zuzüglich AG-Anteil Sozialversicherung ( ca. 20%)=4.602,95 Euro = **insgesamt 27.617,72 Euro.**

Im 4. Jahr der Förderung erhalten wir einen Zuschuss von der Aktion Mensch in Höhe von 60%. Für das 5. Jahr ist nur noch eine Förderung durch die Aktion Mensch in Höhe von 50% vorgesehen. Das 5. Jahr beginnt am 01.10.2009 und endet zum 30.09.2010.

Ab Oktober 2010 entfällt der Zuschuss von der Aktion Mensch.

Sparkasse Westmünsterland, Konto-Nr.: 9016007, BLZ: 401 545 30  
Volksbank Senden eG, Konto-Nr.: 3400800, BLZ: 400 695 46

Vorstand: Uwe Lucht, 1. Vors., Ina Frfr. Droste zu Senden, 2. Vors., Thomas Böcker, Schatzmeister,  
Margret Brinkschulte, Rolf Bunk, Uta Regenbogen, Karl-Jürgen Röleke, Dr. Peter Schröder

Amtsgericht Lüdinghausen VR 6332    Steuer-Nr.: 333/5913/0692

**Aufschlüsselung Personalkosten 2009**

Personalkosten v. 01.01.2009 bis 30.09.2009	17.261,08 Euro	
zuzüglich AG-Anteil Sozialversicherung ( ca. 20%)	<u>3.452,22 Euro</u>	20.713,30 Euro
Personalkosten- 1 v. 01.10.2009 – 31.12.2009	5.753,69 Euro	
zuzüglich AG-Anteil Sozialversicherung ( ca. 20%)	<u>1.150,74 Euro</u>	6.904,43 Euro
Gesamt		27.617,73 Euro
Zusätzlich – Aushilfe ab Oktober 2009 – anteilig 3 Monate-	1.200,00 Euro	
zuzüglich Pauschalsteuer	360,00 Euro	<u>1.560,00 Euro</u>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>29.177,73 Euro</b>
ab z u g l i c h Zuschuss Aktion Mensch bis 30.09.2009 - 60% -		12.427,98 Euro
abzüglich Zuschuss Aktion Mensch Okt. 2009 – Dez. 2009 – 50%-		3.452,22 Euro
abzüglich Teilnehmerbeträge – ca. -		<u>10.000,00 Euro</u>
<b>Fehlbetrag</b>		<b>3.297,53 Euro</b>

Sparkasse Westmünsterland, Konto-Nr.: 9016007, BLZ: 401 545 30  
Volksbank Senden eG, Konto-Nr.: 3400800, BLZ: 400 695 46

Vorstand: Uwe Lucht, 1. Vors., Ina Frfr. Droste zu Senden, 2. Vors., Thomas Böcker, Schatzmeister,  
Margret Brinkschulte, Rolf Bunk, Uta Regenbogen, Karl-Jürgen Röleke, Dr. Peter Schröder

Amtsgericht Lüdinghausen VR 6332 Steuer-Nr.: 333/5913/0692

**Aufschlüsselung Personalkosten 2010**

Personalkosten v. 01.01.2010 bis 30.09.2010	17.261,08 Euro	
zuzüglich AG-Anteil Sozialversicherung ( ca. 20%)	<u>3.452,22 Euro</u>	20.713,30 Euro
Personalkosten v. 01.10.2010– 31.12.2010	5.753,69 Euro	
zuzüglich AG-Anteil Sozialversicherung ( ca. 20%)	<u>1.150,74 Euro</u>	6.904,43 Euro
<b>Gesamt</b>		<b>27.617,73 Euro</b>
Zusätzlich – Aushilfe 400,00 Euro Basis -2010-	4.800,00 Euro	
zuzüglich Pauschalsteuer	1.440,00 Euro	<u>6.240,00 Euro</u>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>33.857,73 Euro</b>
a b z ü g l i c h Zuschuss Aktion Mensch bis 30.09.2010 -50%--		10.356,65 Euro
abzüglich Teilnehmerbeträge – ca. -		<u>10.000,00 Euro</u>
<b>Fehlbetrag</b>		<b>13.501,08 Euro</b>

Sparkasse Westmünsterland, Konto-Nr.: 9016007, BLZ: 401 545 30  
Volksbank Senden eG, Konto-Nr.: 3400800, BLZ: 400 695 46

Vorstand: Uwe Lucht, 1. Vors., Ina Frfr. Droste zu Senden, 2. Vors., Thomas Böcker, Schatzmeister,  
Margret Brinkschulte, Rolf Bunk, Uta Regenbogen, Karl-Jürgen Röleke, Dr. Peter Schröder

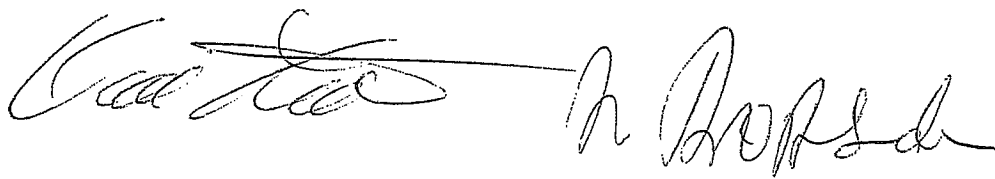
Amtsgericht Lüdinghausen VR 6332 Steuer-Nr.: 333/5913/0692

**Aufschlüsselung Personalkosten 2011**

Personalkosten v. 01.01.2011 bis 31.12.2011	23.014,77 Euro	
zuzüglich AG-Anteil Sozialversicherung ( ca. 20%)	<u>4.602,95 Euro</u>	<b>27.617,72 Euro</b>
Zusätzlich – Aushilfe 400,00 Euro Basis -2011 -	4.800,00 Euro	
zuzüglich Pauschalsteuer	1.440,00 Euro	<u><b>6.240,00 Euro</b></u>
		<b>33.857,72 Euro</b>
abzüglich Teilnehmerbeträge – ca. -		<u><b>10.000,00 Euro</b></u>
<b>Fehlbetrag</b>		<b>23.857,72 Euro</b>

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Senden e. V.



Sparkasse Westmünsterland, Konto-Nr.: 9016007, BLZ: 401 545 30  
Volksbank Senden eG, Konto-Nr.: 3400800, BLZ: 400 695 46

Vorstand: Uwe Lucht, 1. Vors., Ina Frfr. Droste zu Senden, 2. Vors., Thomas Böcker, Schatzmeister,  
Margret Brinkschulte, Rolf Bunk, Uta Regenbogen, Karl-Jürgen Röleke, Dr. Peter Schröder

Amtsgericht Lüdinghausen VR 6332 Steuer-Nr.: 333/5913/0692

Statistik zur Anzahl der Personen, die regelmäßig an den Angeboten der Begegnungsstätte (seit Oktober 2005) teilnehmen (Stand Januar 2009)

Dezember 2005: 1 Teilnehmer aus Senden  
3 Teilnehmer aus Davensberg  
1 Teilnehmer aus Ascheberg  
1 Teilnehmer aus Ottmarsbocholt

Dezember 2006: 3 Teilnehmer aus Senden  
3 Teilnehmer aus Davensberg  
1 Teilnehmer aus Ascheberg  
1 Teilnehmer aus Ascheberg  
1 Teilnehmer aus Nottuln  
1 Teilnehmer aus Lüdinghausen  
1 Teilnehmer aus Bösensell  
1 Teilnehmer aus Ottmarsbocholt

Dezember 2007: 9 Teilnehmer aus Senden  
3 Teilnehmer aus Davensberg  
1 Teilnehmer aus Ascheberg  
1 Teilnehmer aus Ascheberg  
1 Teilnehmer aus Nottuln  
1 Teilnehmer aus Lüdinghausen  
1 Teilnehmer aus Bösensell  
1 Teilnehmer aus Ottmarsbocholt  
1 Teilnehmer aus Münster

Dezember 2008: 14 Teilnehmer aus Senden  
3 Teilnehmer aus Davensberg  
1 Teilnehmer aus Ascheberg  
~~2 Teilnehmer aus Ascheberg Davensberg~~  
1 Teilnehmer aus Nottuln  
2 Teilnehmer aus Lüdinghausen  
1 Teilnehmer aus Bösensell  
2 Teilnehmer aus Ottmarsbocholt  
1 Teilnehmer aus Münster  
1 Teilnehmer aus Dülmen

Herrn  
Alfons Hues  
Vorsitzender im Sozialausschuss  
c/o Gemeinde Senden  
Münsterstr. 30

48308 Senden

Zur Kenntnis:  
Herrn  
Norbert Pelzer  
Fachbereichsleiter



Anneliese Pieper  
Fraktionsvorsitzende  
Dorfstr. 83  
48308 Senden

Fon: 02598 / 1494  
Fax: 02598 / 1761  
anneliese.pieper@t-online.de

2010-02-19

Sehr geehrter Herr Hues,

ich bitte Sie, folgenden Antrag zum Haushaltsentwurf 2010 im Sozialausschuss am 2. März 2010 auf die Tagesordnung zu setzen:

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, im Haushaltsentwurf 2010 Ergänzungen und Änderungen bei Produktbeschreibungen vorzunehmen.**

Diese betreffen im Einzelnen:

**Produkt Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen (Seite 179)**

**Ergänzungen der Leistungen:**

- Beratung und Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (ambulant vor stationär)
- Gewährleistung von unterstützenden Diensten (Bringdienste, Begleitungen, Freizeitgestaltung)

**Ergänzung der Ziele:**

- Ausbau komplementärer Leistungen zur Vermeidung von Heimunterbringung - **Dafür sind im Haushalt Mittel in Höhe von 10.000,- bereitzustellen**

**Änderung der Zielgruppe:**

- Die Formulierung „sozial schwache Einwohner/innen“ ist zu ersetzen durch „Menschen in sozialen Notlagen“

**Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) (Seite 187)**

**Ergänzung der Leistungen:**

- Initiieren von Energiesparmaßnahmen (z.B. Energie-Check)

**Ergänzung der Ziele:**

- Reduzierung des Energieverbrauchs und Kostensenkung

### **Produkt Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG (Seite 191)**

Ergänzung der **Leistungen**:

- Gewährleistung von Schulung in deutscher Sprache

### **Produkt Leistungen nach SGB XII (Seite 195)**

Änderung der **Zielgruppe**:

- Die Formulierung „sozial schwache Einwohner/innen“ ist zu ersetzen durch „Menschen in sozialen Notlagen“

### **Produkt Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften (Seite 199)**

Ergänzung der **Leistungen**:

- Initiativen von Energiesparmaßnahmen (z.B. Energie-Check)

Ergänzung von **Zielen**:

- Reduzierung des Energieverbrauchs und Kostensenkung

### **Produkt Kinder und Jugendarbeit (Seite 207)**

Ergänzung der **Leistungen**

- Aufsuchende Jugendarbeit

Ergänzungen der **Ziele**:

- Bereitstellung von öffentlichen Räumen zur Freizeitgestaltung
- Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen

**Die Begründung der Anträge erfolgt mündlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Pieper